

## **Transkription der Bürgeranfrage**

Ratssitzung vom 12. November 2013

### **Bürgerfrage von Uwe Rumstedt:**

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, in dieser dunklen Novemberzeit ist vieles schreckliche passiert. Es gab auch hier irgendwann den traurigen Abschied für die Könige und Herzöge, weil es eine Revolution gab. Es gab aber auch in dem Dritten Reich in dieser Zeit – auch hier – Personen, die nicht ganz unbeteiligt waren. Und ich möchte heute meine Frage stellen zu einem Namensschild, weil ich einfach denke, ein Namensschild ist auch eine Unterschrift für unsere Zivilisation. Wir machen nämlich damit deutlich, welche Werte tragen wir hier in unserer Stadt, bzw. heute ist es sogar noch weiter gefasst, welche Werte tragen wir in die Zeit hinaus. Ich wohne in einem Gebiet, wo ich jeden Tag vorbei fahre, wo ohne Kritik und das ist das höchste, dass wir seit der Revolution hier in Braunschweig erreicht haben, das wir kritisch sind, und nicht mehr königliche und herrschaftliche Vorstellungen hinnehmen, - ich wohne halt hier in dieser Gegend und finde das Straßenschild nach wie vor: Agnes Miegel, ohne Zusatz, Dichterin, als ob die gute Frau wertfrei irgendwie in dieser Zeit `33 bis sonst irgendwas, gelebt hat. Und meine Frage ist: Nachdem der Stadtbezirksrat den Antrag zur Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße nicht vollzogen hat, sondern dieses wiederum an die Stadtverwaltung zurückgewiesen hat, ist meine Frage ganz einfach: wie geht die Verwaltung jetzt damit um, was wird als nächstes mit der Agnes-Miegel-Straße passieren?

### **Antwort von Baudezernent Leuer:**

Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Rumstedt, meine Damen und Herren, die Verwaltung wurde vom Stadtbezirksrat gebeten zu prüfen, ob der Straßename Agnes-Miegel-Straße in Heinrich-Böll-Straße umbenannt werden kann. Dazu wird die Verwaltung eine Anhörung der betroffenen Anlieger durchführen. Die Verwaltung wird anschließend dem Stadtbezirksrat das für die Beschlussfassung erforderliche Material einschließlich der Ergebnisse dieser Anhörung zur Verfügung stellen, um

fehlerfreie Ermessensentscheidung des nach den Regelungen der nds. Kommunalverfassung zuständigen Stadtbezirksrats zur Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße zu ermöglichen.

**Zusatzfrage Herr Rumstedt:**

Also Danke für die Antwort, laut dem nds. Kommunalverfassung ist es aber so, dass ja die Hoheit über die Zuweisung von Straßennamen in den Händen des Bezirksrates liegt. Und diese Hoheit soll nicht angetastet werden, soll auch nicht in Frage gestellt werden. Wenn Sie jetzt anregen, es soll eine Befragung stattfinden, dann frage ich mich, wie eigentlich diese Kompetenz von dem Stadtbezirksrat dort in Frage gestellt wird. Hier geht es nicht darum, Leute zu befragen, sondern es geht ja darum, wenn wir die Geschichte aufarbeiten wollen, dann hielte ich es für angemessen, - wir können ja einen Schülerwettbewerb an den Oberstufen hier ausrufen – liebe Kinder, setzt Euch mit der Zeit nach `33 auseinander, Agnes Miegel gehörte mit zu diesen Leuten, die ein Treuegelöbnis für Adolf Hitler geschworen haben. Sie gehörte mit zu den Unseligen, und ich denke, ich bin hier in einer christlich orientierten Gesellschaft – wird ein Gelöbnis von treuester Gefolgschaft geleistet. Wenn Sie dazu die Bürger befragen, ob das angemessen ist, diesen Namen weiterhin zu führen, bin ich damit einverstanden. Ich würde mich freuen, wenn ich vielleicht damit eingebunden werden könnte, in diese Befragung, damit man vielleicht einen Katalog abstimmt und zu einem guten Ergebnis kommt.